

Impulspapier zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe nach § 37b SGB VIII

Junge Menschen haben unveräußerliche Rechte, die mit der UN-KRK auch in der internationalen Rechtsordnung verankert sind. Die Rechte der jungen Menschen werden in Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte strukturiert, die nur im Zusammenwirken verwirklicht werden können. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nimmt diesen Impuls auf und stärkt die Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe. Für die kommunalen Träger der Jugendhilfe besteht in diesem Rahmen die Verpflichtung, auch in familiären Formen der Erziehungshilfen – wie etwa der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII – Strukturen zu schaffen, damit die Rechte von Kindern und Jugendlichen verwirklicht werden können. Fachkräfte der Pflegekinderhilfe müssen entsprechende Angebote und Konzepte (weiter-)entwickeln, damit die Förder-, Schutz und Beteiligungsrechte der jungen Menschen verwirklicht werden können. Das KJSG formuliert dementsprechend in §37b SGB VIII den Auftrag, in der Verantwortung des öffentlichen Trägers, ein Schutzkonzept in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe zu entwickeln und zu implementieren. Ein individuelles Schutzkonzept ist sodann für jedes Kind in der Pflegefamilie ebenfalls durch den öffentlichen Träger im Zusammenwirken mit den Adressat*innen und freien Trägern, die die fachliche Begleitung übernehmen, zu entwickeln (vgl. DIJuF 2022b). In verschiedenen Projekten und Handreichungen wurden Anforderungen und Impulse für eine praxisnahe Konzeptentwicklung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe formuliert (vgl. etwa „FosterCare-Projekt“).

Die Entwicklung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe kann zweifelsohne als Meilenstein fachlicher Entwicklung verstanden werden. Die Pflegekinderhilfe ist davon gekennzeichnet, offen, transparent und im Sinne der jungen Menschen zusammenzuarbeiten. Dies ist für den Schutz der Rechte der jungen Menschen wesentlich. Eine Verengung der Debatte und Praxis auf Schutz als Kontrolle der Familie rückt ein Sicherheitsbedürfnis der Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Institutionen in den Vordergrund – dies gilt es zu vermeiden. Schutz ist ein partizipativer Prozess, der immer wieder neu überprüft und angepasst werden muss. Die Etablierung von Schutzkonzepten darf darüber hinaus nicht dazu führen, dass sich der Blick alleine auf Pflegefamilien oder Erziehungsstellen fokussiert, sondern die Infrastruktur der Pflegekinderhilfe insgesamt im Blick ist. Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen müssen daher über die Pflegefamilie hinaus in der Pflegekinderhilfe etabliert und gefördert werden. Hierfür ist der Personalschlüssel und die Besetzung von offenen Stellen Voraussetzung, da die Konzepte gemeinsam von Fachdiensten, Netzwerk und der Pflegefamilie entwickelt und ausgestaltet werden müssen. Der Fachkräftemangelhaft ist ein Risikofaktor, dem zu begegnen ist.

Das vorliegende Papier legt die Position der IGfH-Fachgruppe Erziehungsstellen und Pflegefamilien zu dieser Neuerung dar. Es wird der Frage nachgegangen, was Schutzkonzepte zu leisten haben und welche Voraussetzungen mit Blick auf Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte hierfür als notwendig angesehen werden. Dies dient als grundlegende Orientierung und fachlicher Prüfstein für die Ausgestaltung der Schutzkonzepte des jeweiligen Trägers.

I. Kindern Sprechräume und Stimme verschaffen¹

Die UN-Kinderrechtskonvention macht deutlich, dass Schutz (Protection) mit Beteiligung (Participation) und Förderung (Provision) verbunden ist und nur im Zusammenwirken verwirklicht werden kann. Dies stellt die Beteiligung von jungen Menschen auch in der Entwicklung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe in den Mittelpunkt. Ein Schutzkonzept ohne deren Einbeziehung kann die individuellen Bedarfe nicht berücksichtigen und löst die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen nicht ein. Öffentliche Träger müssen daher Konzepte zur Beteiligung von jungen Menschen für die Entwicklung von Schutzkonzepten gewährleisten, ohne diese zu überfordern.

Die Ergebnisse vom „Foster Care“ Projekt (www.diebeteiligung.de) zeigen hieran anschließend, wie bedeutsam „Voice, Choice und Exit“ für Kinder in Pflegefamilien ist. *Voice* steht dafür, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern und darauf aufmerksam zu machen, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen. *Choice* bedeutet, dass Kinder und Jugendliche stets die Wahl haben sollten, ob sie sich in einer bestimmten Situation² befinden möchten oder nicht. Das heißt auch, ihnen die Möglichkeit einzuräumen, Situationen zu verändern. Voraussetzung dafür ist, dass sie zum einen über ihre Rechte informiert und aufgeklärt sind und zum anderen ihnen ein/e vertrauensvolle/r Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. *Exit* bedeutet, dass Kinder und Jugendliche die Chance haben müssen, Situationen zu verlassen. Voraussetzung für „Voice, Choice und Exit“ sind vertrauensvolle Menschen (Vertrauensperson) und Orte bzw. Sprechräume, damit junge Menschen sich auch in der Lage sehen, ihre Stimme erheben zu können und sich auch als selbstwirksam erleben zu können. Das Dialogforum Pflegekinderhilfe erklärt hierzu: „Die Sicherstellung einer bekannten, verlässlichen und niedrigschwellig zugänglichen Ansprech- bzw. Vertrauensperson in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe stellt damit einen zentralen Kern im Rahmen von Schutzkonzeptionen dar. Wer genau diese Ansprechperson(en) sein können, muss im Hilfeprozess mit Beginn der Hilfe geklärt und mit dem Kind/Jugendlichen regelmäßig besprochen werden und gegeben falls angepasst und verändert werden“ (Müller/de Paz Martínez 2021: 17 f.). Darüber hinaus wird auch die Bedeutung der Anregungs- und Beschwerdemöglichkeit im Dialogforum Pflegekinderhilfe für das Recht auf Schutz hervorgehoben: „Aus fachlicher Perspektive sind im Kontext der Pflegekinderhilfe Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten stärker zu forcieren und vor Ort die jeweiligen Möglichkeiten – gemeinsam mit den jungen Menschen – auf- bzw. auszubauen. Dabei gilt es das Motto „Das eine tun und das andere nicht lassen“ (Zitat aus einem Expert*inneninterview, eigene Erhebung) zu berücksichtigen. Auch weiterhin wird eine Auseinandersetzung mit dem Thema nötig sein, um die Chancen bzw. das Potenzial von Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten in den Vordergrund zu rücken und Vorbehalte abzubauen. Denn wenn junge Menschen die Möglichkeit haben, Anregungen zu äußern oder sich zu beschweren, diese Möglichkeit kennen und davon Gebrauch machen, kann gegebenenfalls rechtzeitig auf Missstände hingewiesen werden, können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen und frühzeitige Interventionen eingeleitet werden. Dafür muss nicht nur jungen Menschen in Pflegefamilien, sondern auch

¹ Hier wurden wesentliche Impulse aus dem gemeinsamen Workshop zur Zusammenarbeit von Pflegeeltern und Vormund*innen zum Wohle des Kindes (BuVo und PFAD) übernommen. [7 Thesen zur Zusammenarbeit zwischen Pflegekindern, Pflegeeltern und Vormund*innen · Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft.](#)

² Situation bezieht sich in diesem Kontext auf singuläre Gegebenheiten und weniger auf Grundsätzliches. Ob ein Kind / Jugendlicher „Fremdunterbringung“ braucht oder nicht- kann ein Kind / Jugendlicher weniger selbst entscheiden – hingegen ist seine/ ihre Meinung wichtig, wenn es um das wie und wo geht.

Fachkräften, Pflegeeltern und Eltern die Angst vor dem Thema genommen werden. Denn: Wenn kleinere Beschwerden bereits geäußert werden, können größere Probleme leichter sichtbar oder deren Entstehung verhindert werden“ (Metzdorf-Scheithauer/ Müller 2021: 42).

Stolpersteine:

- Es kann dazu kommen, dass sich junge Menschen durch die Adressierung, sich einzubringen und zu beteiligen überfordert fühlen. Es kann für ein Kind/Jugendlichen schwierig sein, sich in einer Situation auszudrücken, in der es um Entscheidungen geht, gerade dann, wenn die Tragweite nicht nachvollziehbar ist. Weiterhin kann die Gesprächssituation dazu führen, dass verschiedene Erwachsene dem jungen Menschen gegenüber sitzen und etwas von ihm (hören) wollen – manchmal auch Unterschiedliches und Widerstreitendes.
- Zusätzlich kann die verbalisierte Kommunikation (als gebräuchlichste Form der Auseinandersetzung) einen Teil der Menschen ausschließen, oft vor allem auch die, um die es geht: junge Kinder sowie Menschen mit Behinderungen. Sie werden von Erwachsenen „vertreten“, die durch ihre eigene „Brille“ schauen und nur glauben, verstanden zu haben, was Kinder und Jugendliche ausdrücken möchten. Häufig wechselnde Mitarbeitende erschweren den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, da eine sehr geringe Kontaktfrequenz möglich ist.
- Die Umstände der Gespräche können den betreffenden Kindern und Jugendlichen nicht gerecht sein. Es kann etwa sein, dass sich nur unpassende räumliche und zeitliche Gegebenheiten finden. Aber auch bestehende, vulnerable Beziehungen könnten wenig gewürdigt werden, sodass Loyalitätskonflikte (etwa mit Fachkräften, Eltern, Pflegeeltern) eher entstehen als abgebaut werden.
- Fragen wie z.B.: „Wie geht es dir?“ oder „Fühlst du dich wohl?“ sind zwar gut gemeint, sind aber global und wirken oftmals konfrontativ, auch wenn das nicht die Absicht ist.
- Ebenso ist es als belastend einzustufen, wenn der junge Mensch die „Qual der Wahl“ hat und sich vor Entscheidungen gestellt sieht oder glaubt, dass seine Äußerungen sogleich mit Entscheidungen verknüpft werden. Darüber hinaus belasten Ängste, verantwortlich gemacht zu werden und erschweren es, sich frei zu äußern („du hast es doch so gewollt“).
- Gleichermaßen stellt sich ein Umgang mit Pflegeeltern, der Angst provoziert und damit verhindert, dass über Probleme gesprochen wird, eine zusätzliche Belastung dar, ausreichend Schutz für die gelingende Entwicklung zu gewähren.

Wie kann es gelingen?

Es braucht alternative, kreative und vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder und Jugendliche. Dabei kommt es sowohl auf die Situation an als auch auf die Mittel der Beteiligung. Manchmal ist es einfacher für ein Kind, sich „quasi nebenbei“ auszusprechen, z.B. bei einer gemeinsamen Autofahrt, auf einem Spaziergang, bei gemeinsamen Aktivitäten. Neben Gesprächen sollen außerdem andere Mittel der Beteiligung überlegt werden: digitale Wege (App basiert), Bilder, Bewegungsspiele, Kartensets etc. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.

Es sollte auch auf nonverbale Signale des Kindes/Jugendlichen geachtet werden, auf Gesichtsausdruck, Gestik und Körperhaltung. Diese können das Gesagte bestätigen oder auch

verneinen. Die Fachkräfte sowie Pflegeeltern sollen sich jedoch bewusst sein, dass sie die Äußerungen des jungen Menschen interpretieren, vielleicht sogar jeweils entgegengesetzt.

Es gibt Kontexte, da bleiben ausschließlich subtile Kommunikationsformen, die einen Rückschluss auf den Willen und den Bedarf des Kindes geben. Etwa bei fehlendem Sprachverständnis, bei Kindern mit körperlicher Behinderung oder Lernschwierigkeiten im Zusammenhang mit nicht vorhandener Sprache, hier sind Signale über den Ausdruck in den Augen, die Atmung, oder die Anspannung des Körpers als Kommunikationssignale wichtige Kommunikationsformen.

Erst eine Kommunikation mit den Adressat*innen, die sensibel strukturelle Machtasymmetrien reflektiert und abbaut, schafft – neben einer annehmenden, akzeptierenden Haltung – die Voraussetzung, offen über Probleme zu sprechen und damit Überforderungssituationen vorzubeugen. Ein (moderierter) Austausch von Pflegeeltern untereinander verallgemeinert Erfahrungen von ungewohnten Erziehungssituationen und stärkt die Selbstwirksamkeit von Pflegeeltern. Dies ist eine wesentliche Basis, um Kontakte des Pflegekindes nach außen (zum Hilfesystem) zu fördern bis hin zu Gruppen von Pflegekindern für eine Selbstvertretung der eigenen Interessen. Im Kontext von Peers können junge Menschen über ihre Erfahrungen – auch im Hinblick auf Schutzfragen – in den Austausch kommen und dort Unterstützung und Selbstvergewisserung erfahren.

Wichtig ist auch, dass der junge Mensch eine externe vertraute Person als Ansprechperson hat, die darin geschult ist, mit Kindern und Jugendlichen gerecht zu sprechen und ihnen Räume zum Sprechen zu verschaffen. Dies kann nur kontextsensibel mit den jungen Menschen passieren und muss immer wieder im Verlauf der Hilfe überprüft werden.

Die Auseinandersetzung zum Thema Anregungs- und Beschwerdestrukturen in der Pflegekinderhilfe hat offengelegt, dass gerade die Möglichkeit Verbesserungen anzuregen und sich auch über Missstände beschweren zu können, zum Schutz der jungen Menschen beitragen kann. Dabei ist wichtig, dass ein gemeinsamer vertrauensvoller Raum entsteht, in dem die Rückmeldungen der jungen Menschen ernstgenommen werden und Probleme deutlich früher sichtbar werden, die „größere Probleme“ verhindern.

II. Familie als privaten Lebensraum anerkennen und schützen

Pflegefamilien sind private Familien mit einem wichtigen öffentlichen Auftrag. Pflegefamilien sind eine besondere und ehrenamtliche Ressource, auf die die Kinder- und Jugendhilfe nicht verzichten kann. Diese Familien bieten Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Familie – zumindest für eine Zeit lang – nicht leben können, einen neuen Ort des Aufwachsens. Sie bieten den Kindern Räume der Selbstverwirklichung und Selbstwirksamkeit und erziehen sie zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Diese Familien eröffnen mit der Aufnahme vielen Kindern und Jugendlichen einen Ort in ihrer privaten Familie, den es auch zu respektieren und zu schützen gilt.

Diese Kinder haben das Recht in familialen Systemen auf Schutz durch die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe, der durch Schutzkonzepte nach § 37b SGB VIII sichergestellt werden soll (vgl. I). Wie kann das Spannungsfeld private Familie mit öffentlichem Auftrag im Hinblick auf die Ausgestaltungen von Schutzkonzepten austariert werden? Zentral erscheint hierbei, dass das

Thema Schutzkonzept in der Familie von Beginn an mit den Familien besprochen werden muss – auch schon bei der Bewerbung (vgl. DIJuF 2022b). Wesentlich ist hierbei Schutzkonzepte als fachlichen Zugewinn zu verstehen und zu vermitteln und weniger als Kontrolle und Intervention.

Stolpersteine:

- Die Beziehungen zwischen Pflegeeltern und jungen Menschen, aber auch die Beziehungen zwischen weiteren Kindern in der Pflegefamilie, sind anders als in anderen Familien. Sie haben eine andere rechtliche Rahmung und Basis, auf der Vertrauen wächst. Diese Ausgangssituation hat neben den biographischen Erfahrungen der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen Auswirkungen auf die Beziehungsgestaltung. Als Beispiel sei u.a. der vertrauliche Umgang innerhalb der Pflegefamilie genannt. Pflegefamilien werden durch eine Fachberatung durch das Jugendamt oder den freien Träger begleitet, die regelmäßig in der Familie ist, auch kann das Sorgerecht für einige Kinder durch eine*n Vormund*in ausgeübt werden. Dies führt dazu, dass im Familienalltag externe Fachkräfte präsent sind, was Auswirkungen auf vertrauliche Gespräche, Fragen der jungen Menschen etc. hat. Pflegefamilien können in diesem Sinne als vulnerable familiäre Lebensform gesehen werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass das Vertrauensverhältnis unter den Mitgliedern in der Pflegefamilie – selbst wenn die Pflegefamilie im Modus des „als ob“³ lebt, sich unterscheidet von denen anderer Familien.
- Asymmetrische Kommunikationsstrukturen zwischen Pflegeeltern und Fachdiensten wie dem ASD oder den Vormund*innen, in denen Pflegeeltern mit ihrem Wissen nicht ernst genommen werden, können eine vertrauensvolle Zusammenarbeit behindern und in der Folge leiden die Beziehungen in der Pflegefamilie.
- Im Kontext von Kindern mit Behinderung und intensivmedizinischem Bedarf kommt hinzu, dass die Öffnung des privaten Lebensraums für externe Pflegekräfte erfolgt. Somit kommt ein weiterer Faktor hinzu, der zur Vulnerabilität der Pflegefamilie beitragen kann, indem das Private zum Öffentlichen wird und einer kontinuierlichen Bewertung und Außenwahrnehmung durch Pflegefach- und medizinische Dienste der Krankenkassen ausgesetzt ist. Regelmäßige (Pflege-) Dokumentation in der Pflegefamilie kann veränderte Bedarfslagen anzeigen. Allerdings kann diese von Pflegeeltern und dem jungen Mensch möglicherweise als Belastung oder Störung des familiären Alltags erlebt werden.

Wie kann es gelingen?

Eine Sensibilisierung für die Privatheit der Pflegefamilie und ihren Lebensraum durch die Fachkräfte würde das Alltagsleben unterstützen und belastbarer machen. Dabei sollte die begleitende Fachkraft die Auseinandersetzung über verschiedene Bedürfnisse anbieten und moderieren, um einen von den Beteiligten akzeptierten Ausgleich zwischen Alltagsleben und öffentlicher Erziehung herzustellen.

Pflegefamilien bieten in der Regel sichere Orte für junge Menschen – gleichzeitig erhöhen Erfahrungen von „Zuschreibungen als Opfer“, die die meisten Pflegekinder haben, auch die

³ Dieser Modus des „Als-Ob“ wurde von Gehres und Hildenbrand als Schlüsselkategorie für das Verständnis der Sozialisation in Pflegefamilien entwickelt. Es kennzeichnet eine Form des Zusammenlebens, als ob es sich bei der Beziehungsgrundlage um eine leiblich fundierte Familie handeln würde. Dieses „Als-Ob“ steht zum einen für das permanente Ringen der Pflegefamilie um Normalität/Normalisierung der familiären Beziehung und kennzeichnet gleichzeitig die strukturelle Differenz zur leiblichen Familie (vgl. Thiele 2009: 32)

Wahrscheinlichkeit, dass sie in ihrem Leben wieder von Gewalt betroffen sein werden (vgl. Müller/de Paz Martinez 2020: 12). Beratungs- und Fortbildungsangebote für Fachkräfte zu den besonderen Gegebenheiten in der Struktur von Pflegefamilien und Schutzbedarfen (innerhalb) der Pflegefamilie sollten daher verstärkt und intensiviert werden (ASD, PKD, Vormund*innen, Lehrende etc.). Der Fokus könnte hier auf einer achtsamen Haltung liegen.

Die sensibilisierte Fachberatung erkennt die Rechte und Privatheit der Pflegefamilie an und unterstützt die Pflegefamilien darin, die Rechte der jungen Menschen stark zu machen. Dies trägt dazu bei, dass die Bedeutung des gemeinsam erarbeiteten Schutzkonzeptes steigt und die Verantwortung für die Infrastruktur der Pflegekinderhilfe und die Verwirklichung der Rechte und des Schutzes des jungen Menschen anerkannt wird (vgl. Empfehlungen der BAG Landesjugendämter 2022).

Eine weitere Hilfestellung ist die Schaffung von gemeinsamen Gesprächskreisen für Pflegepersonen oder die Unterstützung bei der Bildung von Selbsthilfegruppen mit dem Fokus auf das Thema Schutzkonzepte.

III. Vernetztes Arbeiten als Basis des Schutzkonzeptes

Die Pflegekinderhilfe zeichnet sich durch die Involviertheit diverser Akteur*innen und Institutionen aus: Zur Infrastruktur der Pflegekinderhilfe gehören der junge Mensch, seine Familie (von Eltern, Pflegeeltern, Geschwistern bis hin zu weiteren Verwandten), seine Wahlverwandten und Peers (Freund*innen und Bekannte), Bildungsinstitutionen (Kita, Schule, Jugendhaus, Vereine), soziale Dienste (Jugendamt, ASD, Freie Träger, Vormund*innen) oder auch Selbstvertretungsstrukturen (Careleaver*innenvereine, Pflegeelternvereine, Selbsthilfegruppen) und gesundheitsbezogene Akteur*innen wie Therapeut*innen oder Ärzt*innen.

Bezogen auf Schutzkonzepte ist wesentlich, dass die verschiedenen Akteur*innen sich vernetzen und kooperativ zusammenarbeiten und zugleich die Partizipation der Adressat*innen ermöglicht wird. Dies ist Ausdruck einer Perspektive auf Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Nicht nur das Jugendamt ist für den Schutz zuständig – alle Institutionen und Akteur*innen, mit denen Kinder und Jugendliche in der Pflegekinderhilfe zu tun haben, stehen in der Verantwortung. Schutzkonzepte müssen folglich auf ein Geflecht von Infrastruktur und Familien übersetzt werden.

Vernetzung meint zunächst, eine Struktur herauszubilden, aufrechtzuerhalten und zu unterstützen, die kooperative Arrangements von verschiedenen Personen und Institutionen ermöglicht. Kooperation wiederum ist als eine Methode zu begreifen, als ein Verfahren der intendierten Zusammenarbeit. Im Zuge von Kooperation soll eine Abstimmung der Beteiligten untereinander stattfinden, Handlungsabläufe sollen optimiert und eine Erhöhung von Handlungskompetenz sowie Problemlösungsfähigkeit erzielt werden. Die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen selbst und ihren Familien ist wiederum als Partizipation zu fassen (vgl. van Santen/Seckinger 2018). Vernetztes Arbeiten als methodisches Handeln im Kinderschutzkontext bündelt die Ebenen Kooperation und Partizipation und erfordert, dass über die Maßnahme der Vernetzung ein Netzwerk entstanden ist. Auf dieser Strukturebene kann die Methode des vernetzten Arbeitens dann umgesetzt werden. Dabei sollten für alle Beteiligten des Netzwerks die Perspektive und Bedürfnisse des Kindes die Handlungsgrundlage sein.

Stolpersteine:

- Vernetztes Arbeiten geht auf der Ebene der Kooperation oftmals mit Herausforderungen einher (vgl. van Santen/Seckinger 2018): So ist mitunter ein hoher kommunikativer Aufwand vonnöten, um die Rollen und Anliegen der verschiedenen beteiligten Akteur*innen zu klären. Einschätzungen hinsichtlich einer möglichen Gefährdung können sich unterscheiden oder auch Vorstellungen, was im Gefährdungsfall bezogen auf die Beendigung einer Kindeswohlgefährdung zu tun ist. Es können Konflikte um Zuständigkeiten und Deutungshoheiten entstehen. Ebenso erfordern Situationen, die von Unsicherheit geprägt sind, ein hohes Maß an Vertrauen in die anderen Akteur*innen und deren Handlungsfähigkeit.
- Einen weiteren zentralen Stolperstein bildet die mögliche Überlastung beteiligter Akteur*innen, z.B. überlasteter Fachdienste, die nicht in der Lage sind, vernetztes Arbeiten umzusetzen. Gelingendes, vernetztes Arbeiten und damit die Sicherung des Kinderschutzes erfordern folglich eine gute personelle Ausstattung. Neben einer unzureichenden Ausstattung der Fachdienste mit Planstellen kommt der Fachkräftemangel als weiteres Problem dazu.
- Eine weitere Schwierigkeit vernetzten Arbeitens stellen strukturelle Machtasymmetrien dar, die die Infrastruktur der Pflegekinderhilfe durchziehen. Mit dem in diesem Papier fokussierten Blick auf den jungen Menschen sind in diesem Zusammenhang unter anderem adultistische Machtverhältnisse herauszustellen, die mit einer ungleichen Verteilung der Macht zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen einhergehen und dazu führen, dass Ansichten, Erfahrungen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen weniger Relevanz zugesprochen wird als Einschätzungen von Erwachsenen (insbesondere Fachpersonen). Darüber hinaus befindet sich der junge Mensch in einer rechtlichen und sozialen Abhängigkeitssituation von Anderen und ist auf sie angewiesen (u.a. Pflegeeltern, Vormund*innen...). Dies kann dazu führen, dass ein Hemmnis besteht, Beschwerden zu artikulieren und Beteiligung einzufordern.

Wie kann es gelingen?

- Sinnvoll sind vertrauensbildende Maßnahmen wie die Einübung von Kooperation jenseits von akuten Krisensituationen, da der Handlungsdruck im Falle einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung in der Regel groß ist. Eine stabile, erprobte Struktur begünstigt eine effektive Handlungsfähigkeit. Eine solche „Einübung von Kooperation“ erfordert aber auch, dass die beteiligten Institutionen die entsprechenden Ressourcen haben, die Pflege der Netzwerkstrukturen zu leisten.
- Machtasymmetrien in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe gilt es stetig zu reflektieren, den jungen Menschen ins Zentrum zu stellen und gemeinsam Räume zu schaffen, in denen Kommunikation im Netzwerk partizipativ ist und gelingen kann.
- Ein im Sinne eines Schutzkonzeptes tragfähiges Netzwerk braucht eine koordinierende Fachkraft, die die Informationen bündelt, in Zusammenhang setzen kann und die Maßnahmen (verbindlich) abstimmt. Mit dieser Rolle und den damit verbundenen Aufgaben ist eine Fachkraft des Jugendamtes zu betrauen, da dieses rechtlich die Steuerungs- und Letztverantwortung innehat.
- Die koordinierende Fachkraft muss über ausreichend Ressourcen verfügen. Es geht nicht nur um Informationsverarbeitung. Damit ein Netzwerk funktioniert, muss es zunächst

aufgebaut werden. Der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks bedeuten einen erheblichen kommunikativen und teils auch organisatorischen Aufwand. Der koordinierenden Fachkraft verlangt dies Fähigkeiten ab, die unterschiedlichen Aktiven einzubinden (allen vorweg den jungen Menschen), da auch Widerstände gegenüber der Vernetzung bestehen können (etwa bei Pflegeeltern oder Eltern) oder die Arbeitsbelastung von Akteur*innen sehr hoch ist (bspw. Ärzt*innen) und diese möglicherweise zunächst von der Bedeutung des Netzwerkaufbaus überzeugt werden müssen.

- Das Netzwerk muss partizipativ im Sinne des jungen Menschen sein und darf nicht über ihn hinweg agieren und zum Objekt der gemeinsamen Fürsorge machen. Nur so wird der junge Mensch im Prozess bestärkt, sich zu artikulieren, zu beteiligen und zu beschweren.
- Teil des Netzwerks sind selbstverständlich auch die Eltern des jungen Menschen. Eltern müssen durch die ins Netzwerk involvierten Fachkräfte in ihrer Rolle als Eltern, die nicht mit ihrem Kind zusammenleben und in der Situation sind, dass sie neue Formen der Beziehung zu ihrem Kind gestalten müssen, gesehen, gestärkt und unterstützt werden. Gelingende Arbeit mit den Eltern ist als Schutzfaktor für den jungen Menschen zu begreifen.
- Die Qualität der (Arbeits-)Beziehung zwischen den einzelnen Akteur*innen ist besonders relevant für einen gelingenden Schutz. Tragfähige, vertrauensvolle Beziehungen ermöglichen erst Einschätzungen dazu, dass im Kind/Jugendlichen etwas vorgeht.
- Eine Schlüsselposition hinsichtlich des Gelingens von Partizipation des jungen Menschen im Prozess des vernetzten Arbeitens könnte unter anderem die selbstgewählte Vertrauensperson einnehmen, die verlässlich und ansprechbar sein sollte. Diese neue Figur im Pflegekinderhilfe-Netzwerk des jungen Menschen, die einen zentralen Kern des Schutzkonzeptes darstellen soll, kann im besten Fall die Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten des jungen Menschen verbessern, indem sie ihn in seinem Erleben ernst nimmt, bestärkt und darin unterstützt, andere Akteur*innen anzusprechen und in eine Problemlage einzubeziehen. Es ist eine Sensibilisierung für die besondere Machtstellung der koordinierenden Fachkraft sowie weiterer Akteur*innen im Netzwerk der Pflegekinderhilfe vonnöten, die sich u.a. aus unterschiedlichen rechtlichen und professionsbezogenen Positionierungen ergibt, und für sich daraus ergebende, mögliche übersehene Aspekte oder einseitige Einschätzungen. Die Situiertheit der koordinierenden Fachkraft und weiterer Akteur*innen ist durch Supervision und kollegiale Fallberatung sichtbar zu machen und stets zu reflektieren. Eine dialogisch systemische Organisationskultur ist hierfür förderlich und ermöglicht eine solche Struktur.
- Die kommunikative Kompetenz ist Basiskompetenz und sollte systematisch trainiert und mit Selbsterfahrungselementen verknüpft werden.
- Das Netzwerk muss sich trägerübergreifend auf alle Institutionen und Dienste erstrecken, die relevant für das Kind sind. Im Kontext von Kindern mit Behinderung erstreckt sich dieses Netzwerk auf weite Teile der Sozialgesetzbücher.
- Um vernetztes Arbeiten jenseits von Krisensituation einzuüben, könnte in regelmäßigen Abständen eine Art „Runder Tisch“ durch die koordinierende Fachkraft einberufen werden, der die verschiedenen Akteur*innen des Netzwerks zusammenbringt.
- Sollte eine strittige Konstellation entstehen, so könnte es eine Lösung sein, über die koordinierende Fachkraft eine externe Begleitung des Prozesses durch eine Moderation zu veranlassen.

Darüber hinaus sind Wissenskompetenzen im Bereich der Beteiligung und Beschwerde von jungen Menschen in der Pflegekinderhilfe bedeutsam, Fortbildung im präventiven Kinderschutz sowie eine

Kommunikationskompetenz mit Kindern und Jugendlichen. Diese muss auch auf die nonverbalen Signale in der Kommunikation angewandt werden können. Die unterstützte Kommunikation im Kontext von Behinderung erstreckt sich auch auf die Bereiche der zwischenmenschlichen Mitteilung, die nicht über ein geregeltes und systematisiertes Kommunikationssystem erfolgen. Auch Umfang und Art der Beteiligung sind immer den vorhandenen Möglichkeiten des Kindes anzupassen.

IV. Schutzkonzepte als Prozess verstehen

Ein weiterer wichtiger Punkt, der relevant ist, um Schutzkonzepte zu einem Schutzfaktor für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien sowie in der gesamten Pflegekinderhilfe werden zu lassen, ist das Verständnis, dass es sich bei einem Schutzkonzept nicht um etwas Statisches handelt, sondern dass ein prozesshaftes Verständnis entwickelt wird.

Damit ist gemeint, dass ein individuelles Schutzkonzept, welches gemeinsam mit der Pflegefamilie und vor allem dem jungen Menschen entwickelt wird, in ständiger Veränderung ist und sich im gesamten Verlauf des Pflegeverhältnisses wandeln kann, darf und muss. Schutzkonzepte müssen „gelebt“ werden und altersgerecht ausgestaltet sein. Nur so kann den verschiedenen Entwicklungs- und Lebensphasen des jungen Menschen, den verschiedenen Phasen eines Pflegeverhältnisses und auch potentiell kritischen Zeitpunkten – wie beispielsweise der Pubertät oder biografischen Übergängen – adäquat begegnet werden und ein Schutzkonzept seine präventive und protektive Wirkung entfalten. Durch ein solch dynamisches Verständnis kann es gelingen, dass das Schutzkonzept mehr wird als eine formal zu erfüllende Aufgabe.

Das beschriebene prozesshafte Verständnis hat zur Folge, dass bereits in der Auseinandersetzung mit und in der Vorbereitung und Qualifizierung von potenziellen Pflegeeltern Themen wie Kinderrechte, Beteiligung und Kinderschutz, der Schutz der Pflegefamilie und der Pflegeeltern insgesamt sowie Umgangsmöglichkeiten mit potentiellen Krisen oder Überlastungen aufzugreifen sind. Pflegeeltern ist immer wieder verständlich zu machen, dass es um den Schutz des Kindes aber auch den Schutz der Familie geht und ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten, Überforderung ansprechen zu können, aber auch Beobachtungen etc. mitteilen zu können. Eine weitere Bedeutung ergibt sich daraus, auch „Lücken im System der Pflegekinderhilfe“ ausfindig zu machen, um dann nach Möglichkeiten der Anpassung zu suchen.

Im weiteren Verlauf der Hilfe gilt es, das Schutzkonzept regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Gelten getroffene Vereinbarungen noch, können alle Beteiligten weiter mit dem Vereinbarten mitgehen oder bedarf es hier einer Anpassung?

Viele Aspekte von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe sind bereits in anderen Kontexten genutzt und praxisbezogen weiterentwickelt worden, andere noch nicht. So ist die Vertrauensperson noch ein neuer und zu erprobender Aspekt. Wesentlich ist im Zuge der prozessorientierten Praxis, die Vertrauensperson konzeptionell auch als Teil des prozesshaften Verständnisses von Schutzkonzepten zu begreifen: Wer Vertrauensperson ist und ob die gewählte Person auch noch als eine solche Person des Vertrauens empfunden wird, muss mit dem jungen Menschen regelmäßig besprochen und ggf. angepasst werden. Im Zuge dessen kann der junge Mensch auch immer wieder auf die Beschwerde- und Beteiligungsrechte hingewiesen werden, denn auch hier ist ein einmaliger Hinweis oftmals nicht ausreichend.

Stolpersteine:

Ein potentieller und grundlegender Stolperstein kann entstehen, wenn sich das Verständnis von einem Schutzkonzept - als etwas Veränderliches und Bewegliches - zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen, z.B. freier und öffentlicher Träger, unterscheidet. So existiert bei einigen Institutionen nach wie vor ein Verständnis von Schutzkonzepten als zügig zu implementierende, organisationale Einzelmaßnahme. Ein solches Verständnis steht der verbindlichen Vereinbarung und Verpflichtung, Schutzprozesse zu gestalten, die partizipativ sind und auch als Lernprozesse des Netzwerks zu verstehen sind, entgegen. Ebenfalls besteht die Gefahr, dass die Hilfeplanung und die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept als parallele Prozesse verlaufen und hier nicht ganzheitlich auf das Pflegeverhältnis geschaut wird. Zudem kann an dieser Stelle der Eindruck zusätzlicher Arbeitsbelastung entstehen.

Wie kann es gelingen?

Grundsätzlich sollte es zunächst darum gehen, die relevanten Akteur*innen bezogen auf den veränderbaren Charakter eines Schutzkonzeptes, die durchgängige Bedeutung des Themas sowie den potentiellen Mehrwert für alle Beteiligten zu sensibilisieren.

Formale Abläufe wie die Hilfeplanung sind um die Aspekte Kinderschutz, Kinderrechte und Beteiligung so zu ergänzen, dass eine routinemäßige Auseinandersetzung entstehen muss. Berichte, die ergänzend verfasst werden, sollten ebenfalls die genannten Themen routinemäßig mit abbilden. In der Vorbereitung von Pflegeeltern gilt es, das Thema adäquat zu platzieren und seine Bedeutung für alle Beteiligten zu allen Zeitpunkten eines Pflegeverhältnisses herauszustellen.

Darüber hinaus ist ein Schutzkonzept insbesondere auch in dem Fall als prozesshaft zu verstehen, wenn - trotz aller Bemühungen - etwas passiert ist. Schließlich geht es dann um eine sowohl kurz- als auch langfristige gemeinsame Aufarbeitung durch alle Akteur*innen sowie darum, Erkenntnisse aus dem Geschehenen abzuleiten und diese wieder in das Schutzkonzept einfließen zu lassen, um einen auf das individuelle Pflegeverhältnis abgestimmten, effektiven Kinderschutz zu verwirklichen.

V. Literaturverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2022): Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Strukturen, Verfahren und pädagogischen Prozessen in der Pflegekinderhilfe (Teil I und II).

Abrufbar unter: <http://bagljae.de/content/empfehlungen/> (letzter Aufruf 27.07.23).

Bundesforum Vormundschaft/PFAD (Hrsg.) „Es ist unsere Arbeit – und euer Leben“ – unveröffentlichte Thesen zur Zusammenarbeit von Pflegeeltern und Vormund zum Wohle des Kindes.

DIJuF e.V. (2022): Empfehlungen zur Umsetzung des § 37b SGB VIII. Schutzkonzepte in Pflegeverhältnissen – Elemente von Schutz, Beteiligung und Beschwerde. URL:

https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Handlungsfelder/KJSG/Empfehlungen_Umsetzung_von_Schutz_Beteiligung_Beschwerde_2022-10-04.pdf

DIJuF e.V. (2022): Fragen und Antworten zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe, URL: https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Handlungsfelder/KJSG/Fragen_und_Antworten_Schutzkonzepte_2022-11-09.pdf (letzter Aufruf 27.07.2023).

Eberitzsch, Stefan / Keller, Samuel / Rohrbach, Julia (2020): Partizipation als Teil von Schutzkonzepten in der Heimerziehung: die Sichtweisen der jungen Menschen. In: ISA – Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2020, Waxman, Münster, S. 142-158.

Fegert et al.2022: Schutzkonzepte in Pflegefamilien. Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen. Beltz Juventa, Weinheim und Basel. S. 23

Gehres 2005: Jenseits von Ersatz und Ergänzung: Die Pflegefamilie als eine andere Familie. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, H. 3, S. 246-271

Gehres/ Hildenbrand 2008: Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern. VS Verlag, Wiesbaden

Helming 2011: Die Pflegefamilie als Gestaltungsleistung. In: Kindler et al (Hrsg): Handbuch Pflegekinderhilfe. München. Deutsches Jugendinstitut. S 226

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2022): Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe – Handreichung für die Praxis, URL: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Hilfe_zur_Erziehung/pflegekinderhilfe/Schutzkonzepte_in_der_Pflegekinderhilfe_Eine_Handreichtung_fuer_die_Praxis_Stand_Mai_2022_01.pdf (letzter Aufruf 27.07.2023).

Müller, Heinz /de Paz Martinez, Laura (2020): Schutzkonzeptionen in der Pflegekinderhilfe. Anforderungen und Ansatzpunkte. URL: https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fileadmin/upLoads/Diskussionspapiere/Schutzkonzeptionen_in_der_PKH_2020_.pdf (letzter Aufruf 23.08.2022).

Rusack, Tanja/ Husmann, Laura (2020): Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe. Reformbedarfe zur Verwirklichung. In: Sozial Extra, Nr. 3, S. 151-153.

Rüsch (2023): "Kommen Sie doch gerne rein!" Kinderschutz in Pflegefamilien und sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften - ein Spannungsfeld zwischen öffentlichem Anspruch und privatem Leben. In: Averbek et al (Hrsg): Kooperation im Kinderschutz. Handbuch für eine systemische Praxis. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen. S. 277

Thiele, Carmen 2009: Gelingende Hilfen in Pflegefamilien. https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/8660/Dissertation_Thiele-Carmen2009.pdf?sequence=1&isAllowed=y (letzter Aufruf 31.07.2023).

Van Santen, Eric / Seckinger, Mike (2018): Netzwerke und Kooperation im Kinderschutz. In: Böwer, Michael / Kotthaus, Jochem (Hg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen, Beltz Juventa, Weinheim, S. 298-313.

Wolff / Schröer / Fegert 2017: Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Beltz Juventa, Weinheim und Basel. S. 17

Ansprechpartner*innen:

- Imke Büttner (Mitglied der IGfH Delegiertenversammlung)
- Carsten Exner (Mitglied der Fachgruppe)
- Dr. Anke Kuhls (Sprecherin der IGfH-Fachgruppe Erziehungsstellen/ Pflegefamilien)
- Judith Pierlings (Mitglied der Fachgruppe)
- Dr. Carmen Thiele (Sprecherin der IGfH-Fachgruppe Erziehungsstellen/ Pflegefamilien)